

Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung



„Alles auf einen Blick“

Viele gute Beispiele zeigen die positiven Effekte, die betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat. Unternehmen, Beschäftigte und deren Familien profitieren gleichermaßen von einer betrieblich organisierten oder unterstützten Kinderbetreuung.

Seit Februar 2008 setzt das Bundesfamilienministerium mit dem Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bundesweit konkrete Anreize für Unternehmen, sich für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu engagieren.

Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher Betreuungsgruppen für Mitarbeiterkinder, bei Hochschulen für Kinder von Studierenden, bis zum vollendeten dritten Lebensjahr – sei es in bestehenden oder in neuen Einrichtungen. Pro Platz wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 50 Prozent der laufenden Betriebskosten, bis zu 6.000 Euro pro Platz und Jahr, gewährt. Die Förderung erfolgt für bis zu zwei Jahre. Die Förderung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Es müssen Gruppen mit **neuen, zusätzlichen Plätzen** sein.
- Eine Gruppe sollte **wenigstens sechs Plätze** umfassen, in begründeten Ausnahmefällen können es auch weniger sein.
- **Alle Unternehmen, aber auch Stiftungen und Anstalten, wie zum Beispiel Hochschulen** mit Sitz in Deutschland können am Programm teilnehmen. Je nach Größe und Bedarf des Unternehmens kann es lohnend sein, mit anderen Unternehmen zu kooperieren, um neue Betreuungsplätze zu schaffen. Es können daher auch **mehrere Unternehmen gemeinsam** an dem Förderprogramm teilnehmen.
- Die beteiligten Unternehmen tragen mindestens **25 Prozent der laufenden Betriebskosten** der neuen Plätze.
- Die Betriebskosten der neuen Betreuungsplätze werden nicht gleichzeitig mit anderen ESF-Mitteln gefördert. Sollten für ein Projekt sonstige öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig zu den Fördermitteln aus diesem Programm in Anspruch zu nehmen.
- Die für den Betrieb der Betreuungseinrichtung notwendigen Voraussetzungen und Genehmigungen (insbesondere die **Betriebserlaubnis** nach § 45 SGB VIII) liegen vor.

Anträge auf Förderung werden von den Trägern der Betreuungseinrichtungen online bei der Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung gestellt.

Gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Der Weg zur Förderung könnte zum Beispiel wie folgt aussehen:

1. Ein oder mehrere Unternehmen entscheiden sich dafür, sich an den Kosten für die Betreuung der Mitarbeiterkleinkinder zu beteiligen.
2. Das oder die Unternehmen nehmen Kontakt zu einem Träger auf, um sich zu passgenauen Betreuungsangeboten beraten zu lassen.
3. Der Träger der Einrichtung, in der die Mitarbeiterkinder betreut werden sollen, entwickelt gemeinsam mit dem Unternehmen und den dort beschäftigten Eltern ein Betreuungskonzept. Es wird ein nachhaltiger Finanzierungsplan erstellt, in dem der Finanzierungsanteil des Unternehmens sowie ggf. Elternbeiträge und/ oder sonstige öffentliche oder private Mittel für das Betreuungsprojekt erfasst werden.
4. Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung holt die Erlaubnis für den Betrieb der Kindertageseinrichtung ein.
5. Der Träger der Einrichtung stellt einen Antrag auf Förderung bei der Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung.
6. Die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung erteilt einen Zuwendungsbescheid, und die Betreuungseinrichtung nimmt ihre Arbeit auf.

Auf der Website www.erfolgsfaktor-familie.de wird unter der Rubrik „Betriebliche Kinderbetreuung“ umfassend über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms informiert. Die Antragstellung auf Fördermittel erfolgt ebenfalls über diese Internetseite in einem Online-Verfahren.

Darüber hinaus steht die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 0800 / 0000 945 (kostenlos) für Fragen zur Verfügung.

Wir beraten Sie gern!

Ihr Team der

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung

Oranienburger Straße 65

10117 Berlin

Telefon: 0800 / 0000 945

(030) 284 09 - 190

Telefax: (030) 284 09 - 210

E-Mail: kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de

Gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend